



**A-Post**  
Herr  
Urs Beeler  
Postfach 7  
6431 Schwyz

KOPIE

Obwohl das MEDAS-Gutachten nachweislich dutzende (!) von Fehlern aufweist, ausführlich zerlegt und angefochten wurde, ist es (deshalb?) politisch nur logisch, dass es vom Schwyzer Verwaltungsgericht nach Jahren neu einverlangt wird. So funktioniert politische Bürokratie - ohne über Jahre etwas zu lernen oder auch nur ein Schritt vorwärts zu kommen!



R III 2009 217  
IV-Stelle Schwyz  
Postfach 53  
6431 Schwyz

Rechtlich lassen  
sich solche  
Leerlaufübungen  
nicht verbieten.

KOPIE

Verfahren  
Parteien  
Gegenstand  
Datum

III 2009 217  
Urs **Beeler** gegen **Regierungsrat des Kantons Schwyz u.w.**  
Sozialhilfe (wirtschaftliche Hilfe)  
14. Januar 2010

Der Kern ist: Was vor Jahren  
falsch war (MEDAS-Gutachten),  
wird über die Jahre nicht wahrer!

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Bearbeitung der oben genannten Beschwerdesache sind wir auf die Akten der IV angewiesen. Wir bitten Sie deshalb um Zustellung ihrer Akten bis am 25. Januar 2010.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident:

lic. iur. Werner Bruhin

Kopie z.K.

- Beschwerdeführer
- Regierungsrat des Kantons Schwyz
- Fürsorgebehörde Ingenbohl